

Beitragsordnung

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Jahres bzw. mit dem Datum des Beitritts fällig.
- 1.2 Der Beitrag wird von den Mitgliedern per Banküberweisung auf das Konto des Vereins überwiesen.
- 1.3 Der Beitritt nach Beginn des Geschäftsjahres begründet keinen Anspruch auf Beitragsrückerstattung.
- 1.4 Der Tod oder der Ausschluss eines Mitglieds begründet keinen Anspruch auf Beitragsrückerstattung
- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag wird je Einzelmitglied oder je Familie erhoben.
- 2.2 Der Jahresbeitrag beträgt **EURO 30,00**.
- 3.1 Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen, Freunde und Förderer psychisch/seelisch kranker Menschen in Frankfurt a. M. e.V.“ sind automatisch Mitglieder im „Landesverband Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e.V.“ Für diese Mitglieder werden Beiträge in Höhe von **EURO 30,00** jährlich an den Landesverband abgeführt. Die Abrechnung erfolgt jährlich.
- 3.2 Mitglieder der „Ortsverbandes Darmstadt der Angehörigen psychisch Kranker e.V.“ sind automatisch Mitglieder im „Landesverband Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e.V.“ Für diese Mitglieder werden Beiträge in Höhe von **EURO 30,00** jährlich an den Landesverband abgeführt. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung

Wiesbaden, den 21. November 1998

geändert am 11.04.2015 auf der Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main